

Satzung zur Erweiterung der 1. Satzung der Stadt Rodenberg über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles - OT. Algesdorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Rodenberg in seiner Sitzung am 23. Juni 1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5000, ersichtlich.

Der Übersichtsplan wird Bestandteil dieser Satzung.

Die Grundstücke liegen in der Gemarkung Algesdorf.

§ 2

Gegenstand der Satzung

Die im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücksflächen erweitern den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, gemäß § 34 Abs. 4 BauGB bzw. runden diesen ab.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

Rodenberg den 06.03.1995

Stadt Rodenberg

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

gez. Stille

gez. Wilke

(Stille)

(Wilke)

Verfahrensvermerke

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieser Satzung wurden am 23.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Diese Satzung hat gem. § 34 Abs. 5 BauGB vom 14.03.1994 bis 30.03.1994 öffentlich ausgelegen.

Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rodenberg, den 06.03.1995

Stadtdirektor

gez. Wilke

(Wilke)

Anzeige

Die Satzung ist entsprechend § 34 Abs. 5 i. V. mit § 22 Abs. 3 BauGB am 11.08.1995 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht (Az: 617010/66.1/ISE).

Stadthagen, den 31.08.1995

Landkreis Schaumburg
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

gez. Teubner

(Teubner)

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigenverfahrens der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ist gem. § 12 BauGB am 11.10.1995 im Amtsblatt Nr. 23/1995 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht.

Diese Satzung ist damit am 11.10.1995 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 19.10.1995

Stadtdirektor

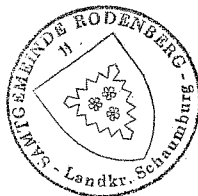
gez. Wilke

(Wilke)

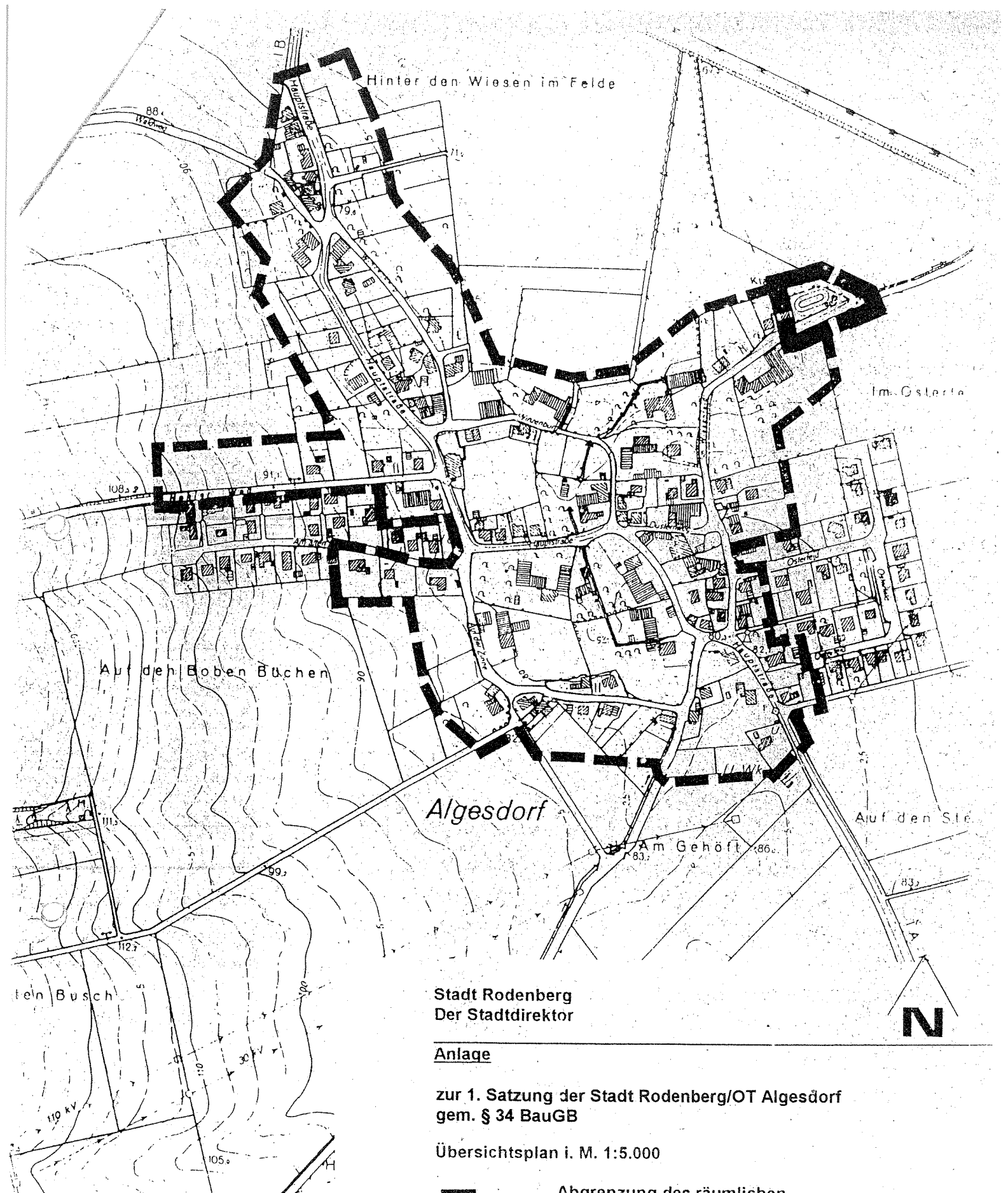
Es wird hiermit beglaubigt, daß
diese ~~Abchrift~~/diese Fotokopie
mit dem Original übereinstimmt.

Rodenberg, den 19.10.95

Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage:



Berdatz





Stadt Rodenberg
Der Stadtdirektor

Anlage

zur 1. Satzung der Stadt Rodenberg/OT Algesdorf
gem. § 34 BauGB

Übersichtsplan i. M. 1:5.000

 : Abgrenzung des räumlichen
Geltungsbereiches der Satzung

 : Abgrenzung der Erweiterung des räumlichen
Geltungsbereiches der Satzung